

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Ich hoffe, daß wir mit diesem Gesetzentwurf eine gute Grundlage für die Arbeit im öffentlichen Vermessungswesen geschaffen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Innenminister Dr. Schnoor. - Meine Damen und Herrn, zum Tagesordnungspunkt 6 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt uns in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/4744**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Wendzinski ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen** und somit der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung **verabschiedet** worden.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

(B)

Gesetz über den Aggerverband
(Aggerverbandsgesetz - AggerVG -)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3515

in Verbindung damit:

Gesetz über den Wupperverband
(Wupperverbandsgesetz - WupperVG -)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3516

und

(C)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erftverband
(ErftVG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3517

sowie

Gesetz über den Niersverband
(Niersverbandsgesetz - NiersVG -)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3518

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses
für Umweltschutz und
Raumordnung -
Drucksache 11/4693

zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Gorlas das Wort.

(D)

Abgeordneter Gorlas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kritik an den Gesetzentwürfen, über die wir jetzt beraten, reduziert sich auf zwei Punkte. Erstens: Diese Gesetzesreform sei überflüssig. Zweitens: Sie bedeute eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich halte beide Vorwürfe für unbegründet und möchte dies darlegen.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen über 1 000 Wasser- und Bodenverbände mit einigen wenigen oder gar keinen eigenen Beschäftigten, die sich um einen kleinen, sowohl örtlich als auch sachlich eng begrenzten Teilbereich der Wasserwirtschaft kümmern, z. B. die Gewässerunterhaltung an ein, zwei Kilometern Bachlauf. Rechtsgrundlage dieser Verbände ist das Wasserverbandsgesetz des Bundes.

(A) (Gorlas [SPD])

Mit diesen kleinen Wasser- und Bodenverbänden überhaupt nicht zu vergleichen sind die Wasserverbände, über deren Sondergesetze wir jetzt beraten. Bei diesen Wasserverbänden sind alle bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Aufgaben im gesamten Flußgebiet in einer Hand gebündelt. Die gesamte wasserwirtschaftliche Verantwortung im Flußgebiet, in einer Einrichtung vereint, stellt eine größere Effizienz sicher und verhindert Reibungsverluste durch Neben- oder auch Gegeneinanderarbeiten bei aufgesplitteten Verantwortungen.

Diese Verbände haben zwischen 235 und 407 Beschäftigte. Ihr Haushaltsvolumen für das Jahr 1993 liegt zwischen 154 Millionen DM und 296 Millionen DM. Sie sind also durchaus mit Industrieunternehmen der oberen Mittelklasse vergleichbar. Trotzdem haben sie dieselbe Rechtsgrundlage wie die kleinen Wasser- und Bodenverbände, nämlich das Wasserverbandsgesetz. Das war einmal berechtigt, als die Verbände nur wenige Beschäftigte und ein erheblich geringeres Auftragsvolumen hatten. Heute paßt diese Rechtsgrundlage genausowenig, wie wenn man Bayern München als Bundesligaverein auf der Basis der Organisationsstruktur eines Vereins aus der dritten Kreisklasse führen würde.

(B) Wie sieht nun die Organisationsstruktur, die angeblich so gut sein soll und nicht modernisiert werden darf, aus?

Oberstes ausführendes Organ ist der Vorstand mit einem Vorstandsvorsitzenden oder einem Vorsteher an der Spitze. Diese Funktionen sind ehrenamtlich, das heißt, die Vorstandsmitglieder machen sie nebenher und haben in der Regel als Hauptgemeindebeamte oder Vorstandsvorsitzende von Industrieunternehmen hauptamtlich ganz andere und nicht ganz unbedeutende Aufgaben wahrzunehmen. Da gibt es zwar einen hauptamtlichen Geschäftsführer, der kein Organ ist und eine Zeichnungsbefugnis von lediglich 50 000 DM, 100 000 DM, manchmal sogar nur 20 000 DM hat, also eine sehr eingegrenzte Verantwortung trägt, und das, meine Damen und Herren, bei einem Haushaltsvolumen von 200 bis 300 Millionen DM!

Da kritisiert in der Anhörung nun der Stadtdirektor von Gummersbach, der gleichzeitig Vorstandsvor-

sitzender des Aggerverbandes ist, die Modernisierung der Verbandsstruktur in massiver Weise. Ich würde gern einmal von ihm wissen wollen, wie er mit seinem Vorstand, der 1992 überhaupt nur viermal getagt hat, Investitionsentscheidungen und Auftragsvergaben über 100 Millionen DM verantwortlich und auch zeitnah treffen kann.

Meine Damen und Herren! Ein Gremium, das nur viermal im Jahr für wenige Stunden tagt und die Verantwortung für 349 Beschäftigte und ein Haushaltsvolumen von 206 Millionen DM trägt, ist doch immer in der Gefahr, Vorlagen wegen fehlender Detail- und Sachkenntnisse mehr oder weniger blind beschließen zu müssen.

Der Vorstandsvorsitzende des Erftverbandes - damit das hier schön paritätisch ist -, der die Änderung der Verbandsstruktur ebenfalls für überflüssig hält, ist gleichzeitig Bürgermeister von Grevenbroich, Mitglied des Deutschen Bundestages und dort Vorsitzender des Innenausschusses, Präsident des Städte- und Gemeindebundes und einiges mehr. Dieser Kollege hat ein wahrhaft volles Arbeitsprogramm. Seine gesetzliche Verantwortung für 402 Beschäftigte des Erftverbandes und ein Haushaltsvolumen von 229 Millionen DM kann er nun wirklich nur mit einem grenzenlosen Vertrauen in den Geschäftsführer wahrnehmen.

Meine Damen und Herren! So große Organisationseinheiten wie diese Wasserverbände lassen sich verantwortlich nicht von einem Gremium Ehrenamtlicher führen, die nicht einmal monatlich, sondern in noch wesentlich größeren Zeitabständen tagen. Die faktische Verantwortung in diesen Verbänden liegt beim Geschäftsführer, die rechtliche liegt beim Vorstand. Es ist darum keine Spielerei, sondern eine Verpflichtung für den Gesetzgeber, diese Diskrepanz zu beseitigen und die gesetzlichen Grundlagen den Realitäten und auch den Erfordernissen für die Aufgabenbewältigung anzupassen. Organisatorische Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen so geregelt sein, daß sie die Aufgabenerfüllung nicht nur bei Schönwetter, sondern auch bei rauhern Winden sicherstellen.

Dem Wasserverbandsprinzip der Bündelung aller wasserwirtschaftlichen Aufgaben in einem Flußgebiet,

(C)

(D)

(A) (Gorlas [SPD])

mit dem wir hier in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahrzehnten wirklich gute Erfahrungen gemacht haben, widerspricht es, kleinere Verbände im Verbandsgebiet weiter bestehenzulassen. Wenn dann noch, wie im Bereich der Wupper, ein kleiner Verband gegen die Übertragung seiner Aufgaben an den Wupperverband protestiert, dieser Verband seine Aufgaben in Wirklichkeit schon immer durch den Wupperverband ausführen ließ und dieser Protest im Hearing auch noch durch den Geschäftsführer des Wupperverbandes vorgetragen wurde, dann, meine Damen und Herren, fällt es schwer, noch ernst zu bleiben. Wenn durch diese Gesetze die Organisationsstruktur der Wasserverbände ehrlicher wird, ist das keine Schwächung der Selbstverwaltung.

(Zustimmung des Abgeordneten Heidtmann [SPD])

Ich habe bei vielen Kritikern den Eindruck, daß sie die Tätigkeit der Wasserverbände zu sehr oder sogar ausschließlich auf die nur selten tagenden Gremien wie Vorstand und Delegiertenversammlung beziehen.

(Abgeordneter Stump [CDU]: Keine Ahnung!)

(B) Diese Gremienperspektive muß zu falschen Schlußfolgerungen führen, Herr Kollege Stump.

(Abgeordneter Stump [CDU]: Keine Ahnung, Herr Gorlas!)

Lassen Sie mich noch etwas zur Selbstverwaltung sagen.

Es geht bei der Selbstverwaltung doch nicht etwa um das Recht der Bürger auf Selbstverwaltung wie in den Gebietskörperschaften, um ein Bürgerrecht gewissermaßen, es geht hier um die Selbstverwaltung der Verschmutzer, der Verursacher, der Grundbesitzer und der Vorteilhabenden, es geht um die Einbindung der Betroffenen, um die Mitverantwortung bei der Wahrnehmung staatlicher gesetzlicher Umweltschutzaufgaben. Es geht also nicht so sehr um ein Recht, es geht um die Pflicht, um die Einbindung in die Verantwortung.

Es geht hierbei auch nicht für oder gegen das Ehrenamt. Ehrenamtlichkeit bei den kleinen Wasser- und

(C)

Bodenverbänden, professionelle Leitung bei den großen Verbänden - meinen wir. Wir lassen uns hier auch nicht mit dem Hohenlied auf die Ehrenamtlichkeit auf die Nudel schieben.

Wenn der schon zitierte Stadtdirektor von Gummersbach nach dieser Melodie in der Anhörung des Ausschusses sagte, der Einsatz ehrenamtlicher Mitglieder der Verbandsorgane beim Aggerverband sei groß und werde nicht von Sitzungsgeldern, Verdienstausschüttungen oder Fahrkostenerstattungen bestimmt, dann stelle ich fest, daß der Einsatz bei vier Sitzungen des Vorstandes und einer einzigen Sitzung der Verbandsversammlung im Jahr wohl nicht so groß gewesen sein kann.

Zu der finanziellen Seite wird der Herr in einem Schreiben an Minister Matthiesen, das er freundlicherweise auch den Ausschußmitgliedern zusandte und das übrigens vor Unverschämtheiten und Fliegelleien strotzt, noch deutlicher. Die Vorstandsmitglieder, so ist da zu lesen, und die Mitglieder der Verbandsversammlung - also auch er - bekämen keinen Pfennig für ihre Arbeit. Ein Blick in den Haushaltsplan des Aggerverbandes weist nach, daß er selbst für sein Ehrenamt jährlich 4 200 DM Entschädigung erhält. Ich gönne ihm dieses Geld, aber ich bitte darum, daß man uns nicht beschwindelt.

(D)

Die eigentliche wasserwirtschaftliche Tätigkeit, die Bewältigung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben liegt doch beim Geschäftsführer, der von Montag bis Freitag und darüber hinaus für den Verband Verantwortung trägt, bei Hunderten von Mitarbeitern - Ingenieuren, Technikern, Verwaltungsangestellten und Facharbeitern -, beim Bau und Betrieb von Anlagen der Gewässerunterhaltung, des Hochwasserschutzes, der Grundwasserüberwachung und anderen mehr.

Diese Aufgaben, die ihrem Kostenvolumen nach einem mittleren Industriebetrieb entsprechen, müssen effizient und professionell ausgeführt werden. Eine ehrenamtliche Unternehmensleitung in der Industrie, die nur vier- bis achtmal im Jahr für Stunden ihre Funktion wahrnimmt, kann sich von Ihnen auch niemand vorstellen.

Meine Damen und Herren, mit der Verabschiedung dieser Gesetze haben die großen Wasserverbände in

(A) (Gorlas [SPD])

Nordrhein-Westfalen eine einheitliche gesetzliche Grundlage, die sie in den Stand versetzt, ihre Aufgaben und auch die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Gorlas. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Stump das Wort. Bitte sehr.

Abgeordneter Stump (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beratung und Beschlußfassung über die Wasserverbandsgesetze für den Aggerverband, den Wupperverband, den Erftverband und den Niersverband findet die Diskussion eine Fortsetzung, die wir in der letzten Legislaturperiode begonnen hatten, als wir vier andere Wasserverbandsgesetze hier in der Änderung hatten, die dann mit Mehrheit durchgepaukt wurden.

Nach der Anhörung, die wir auf unseren Antrag hin durchgeführt haben, stellt sich heraus, daß diese Wasserverbandsgesetze ebenso wie die, die wir in der letzten Legislaturperiode beschlossen haben, auf glatte Ablehnung stoßen. Herr Kollege Gorlas, wenn ich dann Ihre Rede höre, muß ich ganz ehrlich sagen: Entweder haben Sie bei der Anhörung nicht zugehört, oder aber Sie fischen einfach irgendein Schreiben heraus, um eine Argumentationslinie aufzubauen, mit der Sie das parteipolitisch gesteckte Ziel durchdrücken wollen. Dabei wird in übelster Weise die kommunale Selbstverwaltung mit all ihrer Ehrenamtlichkeit und mit all der Aufrichtigkeit vor Ort difamiert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Kollege Gorlas, so einfach geht es nicht. Sie erzählen dem Plenum: Da gibt es einen Vorstand, der viermal im Jahr tagt, und da gibt es eine Geschäftsführung, die eigentlich die Arbeit macht.

Ich muß unterstellen, daß Sie in keinem Wasserverband tätig sind. Ich selbst sitze neben meiner Landtagstätigkeit auch noch im Erftverband und weiß, was in einem solchen Wasserverband geleistet wird. Da gibt es nicht nur den Vorstand und die Geschäfts-

führung, sondern es gibt eine Vielzahl von Ausschüssen, die sich mit Beitragsfragen, Veranlagungsrichtlinien, mit der Ökologie, mit abwasserrechtlichen Aspekten befassen und letztendlich so dezidiert einen Haushaltsplan aufstellen, wie das in jedem ordentlichen Gemeinde- und Stadtrat stattfindet. Das, was hier erarbeitet wird, ist die Geschäftsgrundlage für den Vorstand und die Geschäftsführung.

(Beifall bei der CDU)

Wie können Sie hier behaupten, dort gebe es nur einen Vorstand, der viermal im Jahr tätig sei. Das ist eine Unterrichtung des Parlaments, die sachfremd und getürkt ist.

(Erneut Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Stump, würden Sie eine Frage des Kollegen Gorlas zulassen?

(Abgeordneter Stump [CDU]: Wenn er nicht erneut in diese Richtung marschiert, ja! - Heiterkeit bei der CDU)

- Das weiß ich nicht.

(Abgeordneter Stump [CDU]: Das war eine Vorwarnung!)

- Eine Warnung an Herrn Gorlas. Bitte, Kollege Gorlas.

(Abgeordneter Stump [CDU]: Herr Kollege Gorlas, was haben Sie uns zu sagen? - Heiterkeit)

Abgeordneter Gorlas (SPD): Ich habe nichts zu sagen, ich darf ja nur in voller Bescheidenheit fragen.

(Abgeordneter Stump [CDU]: Gott sei Dank!)

Ich will auch nicht auf den erregten Ton eingehen oder ihn nachmachen, wie Sie ihn gerade angeschlagen haben. Ich wollte Sie als Mitglied eines Gremiums des Erftverbandes, wie ich eben gehört habe,

(C)

(D)

(A) (Gorlas [SPD])

lediglich fragen, wie oft der Vorstand des Erftverbandes im Jahr tagt.

Abgeordneter Stump (CDU): Da ich dem Vorstand nicht angehöre, kann ich das nicht genau sagen. Es mag durchaus zutreffen, daß er vier-, sechs- oder achtmal tagt. Aber darum geht es doch gar nicht, Herr Kollege-Gorlas. Es geht um die Tatsache, daß durch die Delegierten der Städte und Gemeinden in Ausschüssen und über die Vollversammlung, die Delegiertenversammlung, ein ordnungsgemäßer Haushaltsplan aufgestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen, ich legte einen aufgeregten Ton an den Tag. Das hat eine Ursache: Wenn Sie den ehrenamtlichen Mitgliedern dort vorwerfen, sie seien unehrlich und hätten sich in der Anhörung unverschämte dargestellt, kann ich nur erwidern, daß das, was Sie hier vorgetragen haben, borniert und absolut unanständig war.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Abgeordneter Gorlas [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(B)

- Nein, jetzt keine Zwischenfrage mehr, das geht auf meine Zeit.

Wenn Sie dann noch den Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Mitglied des Deutschen Bundestages, Mitglied Ihrer Partei und Vorstandsvorsitzender des Erftverbandes, deshalb desavouieren, weil er keine Zeit hat, da er mehrere Funktionen ausfüllt, dann ist das, wie ich finde, ebenso übel.

(Beifall bei der CDU)

Eben jener Herr Bernrath hat in dieser Anhörung gesagt - das sollten sich die Sozialdemokraten hinter die Ohren schreiben; ich zitiere mit der Genehmigung des Präsidenten -:

Es gibt eigentlich keine Notwendigkeit, jetzt mit einem neuen Gesetz Unordnung in unsere Arbeit

(C)

zu bringen und sie damit wesentlich zu erschweren und die Effizienz zu mindern.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bernrath, ein renommierter Sozialdemokrat, vor dem ich übrigens große Hochachtung habe,

(Zuruf von der SPD: Ach, das arme Schwein!)

- Sie nicht?, dann sagen Sie es bitte -

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

hat weiterhin geäußert - ich zitiere wiederum mit Genehmigung des Präsidenten -:

Wir sehen überhaupt keinen Anlaß für die Einführung einer Arbeitnehmermitbestimmung in diesem Raum. Wir erkennen darin eine erhebliche Erschwerung der Arbeit, von der parlamentarischen Sachfremdheit dieses Vorschlags einmal ganz abgesehen.

Schreiben Sie sich das hinter die Ohren! Packen Sie die Gesetze ein, und lassen Sie sie uns heute nicht verabschieden! Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(D)

Meine Damen und Herren, wenn wir eine Anhörung durchführen und alle Sachverständigen bis auf einen Vertreter - ein Professor, auf dessen Namen ich jetzt nicht komme; er ist irgendwann einmal für den DGB aufgetreten - sagen, die Gesetze seien so nicht zu handhaben, sie lehnten sie ab, dann entscheiden Sie, meine Damen und Herren von der SPD gegen das Votum all derjenigen, die wir gemeinsam eingeladen haben, und dann stellt sich die Frage, welchen Sinn eine Anhörung denn noch macht, wenn am Ende herauskommt: Es wird das gemacht, was die Partei, die Fraktion, die Landesregierung, der Minister beschlossen haben. Das ist in meinen Augen eine Difamierung des Parlamentarismus und der Demokratie. Ich sage Ihnen das in aller Klarheit.

Wir stellen fest:

(A) (Stump [CDU])

1. Die Wasserverbände haben die ihnen obliegenden Aufgaben bisher zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt. Gegenteiliges wurde nie behauptet.
2. Die Gesetzesänderungen bewirken keine Steigerung der Effektivität. Das Gegenteil wird erreicht.
3. Das Prinzip der Selbstverwaltung wird mit der Einführung des hauptamtlichen Vorstandes erheblich geschwächt.
4. Die Art der Zusammensetzung schwächt den Einfluß der Mitglieder des Verbandsbeirats als Kontroll- und Entscheidungsorgan.
5. Die Mitwirkungsrechte vieler kleinerer Mitglieder werden aufgehoben.
6. Die neuen Verbandsstrukturen werden sich kostensteigernd für die Bürger auswirken.
7. Viele Investitionsentscheidungen gehen an den Gemeinden vorbei, obwohl diese zahlungspflichtig sind.

Und schließlich und endlich

- (B)** 8. Die Einführung einer Arbeitnehmermitbestimmung ist verfassungswidrig. Es fehlt am Gegensatz von Arbeit und Kapital. Vielmehr werden hier Aufgaben ausgeführt, die Staatsgewalt beinhalten.

Meine Damen und Herren, wir, die CDU-Landtagsfraktion, lehnen die Wasserverbandsgesetze auch ab, weil sie gegen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes, gegen das Demokratieprinzip, gegen das Rechtsstaatsprinzip und gegen das Übermaßverbot verstoßen. Sie sind nach unserer Auffassung in formeller wie in materieller Hinsicht nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Und verfassungswidrigen Gesetzen können wir unsere Zustimmung nicht geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Stump. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhl das Wort.

(C)

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Stump hat mir durchaus aus der Seele gesprochen. Ich will noch einmal auf das zurückkommen, was hier von dem Kollegen Gorlas von der SPD gesagt worden ist: Ich habe es wirklich noch nie gehört, daß eine Aufwandsentschädigung für einen Verbandsvorsteher in Höhe von 4 000 DM mit dem Gehalt eines Vorstandsvorsitzenden verglichen worden ist! Es ist wirklich das erste Mal, daß mir so etwas passiert ist. Und das machen Sie hier im Grunde völlig ungestraft. Ich will Sie - einige unserer Kollegen sitzen ja im Verwaltungsrat der WFA - einmal daran erinnern, daß diese noch viel mehr Geld bekommen für viel weniger Sitzungen.

(Abgeordneter Gorlas [SPD] meldet sich zu Wort.)

- Jetzt aber haben Sie eine Zwischenfrage. Sie wollen sich ja hier äußern; vorhin konnten Sie es nicht. Eine Zwischenfrage lasse ich zu.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kuhl, es ist nett, daß Sie mir die Arbeit abnehmen. Ich wollte Sie sowieso gerade fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen. Sie haben ja gesagt. - Herr Gorlas, Sie haben das Wort.

(D)

Abgeordneter Gorlas (SPD): Herr Kollege Kuhl, damit hier kein Mißverständnis aufkommt: Ich habe nicht diese Aufwandsentschädigung, deren Höhe ich für unbedeutend halte, mit den Bezügen eines Vorstandsmitgliedes verglichen. Würden Sie vielmehr bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich auf die Behauptung des Vorstehers des Aggerverbandes vor dem Landtagsausschuß und in einem Schreiben an Minister Matthiesen eingegangen bin, daß die Mitglieder des Vorstandes, also auch er, keinen Pfennig erhielten, und daß dieses im Widerspruch steht zu dem, was der Haushaltsplan ausweist?

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Vorhin bei dem Beitrag des Kollegen Stump haben Sie noch völlig richtig bemerkt, daß man hier eine Frage stellen muß. Jetzt haben Sie keine Frage gestellt, doch will ich Ihnen

(A) (Kuhl [F.D.P.])

die Antwort auf die nicht gestellte Frage trotzdem geben. Der Bezug, den Sie nunmehr hergestellt und erläutert haben, ist völlig richtig. Nur: Vorhin in Ihrem eigenen Beitrag haben Sie es, nachdem Sie sich in Ihrer Rede von dem Bezug entfernt haben, völlig anders dargestellt. Deshalb habe ich den Vergleich hier noch einmal eingebracht.

Ich will an dieser Stelle nun aber wirklich den Wasser- und Bodenverbänden danken, denn sie haben sich alle - vom größten bis zum kleinsten unisono - gegen die vorliegenden Gesetzentwürfe ausgesprochen. Keiner dieser Verbände sah überhaupt Ansatzpunkte für eine Veränderung der bestehenden Verbandsstrukturen, auch wenn die Landesregierung - Sie haben das auch noch einmal deutlich gemacht - angeblich die Effektivität der Verbände steigern will.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß sämtliche Verbände ihre Arbeit - ich betone an dieser Stelle: auch im Rahmen des Naturschutzes - sehr gut in ihrer bisherigen Regie geleistet haben.

Anfügen will ich folgendes: Wenn man in den letzten Jahren Zweifel oder Kritik an dieser Arbeit gehört hätte - auch von seiten der Landesregierung oder der SPD -, dann wäre es verständlich gewesen, daß Sie die Gesetzentwürfe einbringen. Doch habe ich diese Kritik bis zum heutigen Tag nicht gehört.

Zweitens will ich darauf hinweisen, daß durch die geplanten Veränderungen das Prinzip der Selbstverwaltung nach meiner Auffassung erheblich geschwächt wird, weil nämlich das Ehrenamt durch ein Hauptamt ersetzt wird.

Die Absicht der SPD scheint mir sehr eindeutig zu sein. Von daher hätten Sie dieses Gesetz vielleicht besser als "Genossen-Unterbringungsgesetz" bezeichnen müssen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Denn nicht nur, daß Sie das ehrenamtliche Engagement zur Strecke bringen, nein, Sie werden in den nächsten Jahren auch die Kosten enorm erhöhen. Wir werden das sehr wachsam verfolgen. Denn jeder weiß - damit bin ich wieder bei Ihren Bemerkungen -, daß ein hauptamtlicher Vorstand viel Geld kostet. Insofern

(C)

werden die Verbandsmitglieder mit steigenden Umlagen zu rechnen haben.

Und damit komme ich als drittem Punkt, zu dem Verbandsrat oder, genauer gesagt, zur Zusammensetzung dieses Verbandsrates. Wir sind aus drei Gründen gegen den Vorschlag:

Erstens. Die verfassungsrechtliche Prüfung ist nach unserer Auffassung immer noch nicht abgeschlossen. Wir haben große verfassungsrechtliche Bedenken und Probleme. Das gilt insbesondere auch für die jetzt zwingend gebotene Mitgliedschaft von zwei Arbeitnehmern, die eben nicht Beschäftigte des Verbandes sind.

Zweitens. Eine Verlagerung des Gewichts zur Stärkung der Arbeitnehmermitbestimmung auf Kosten der anderen Verbandsmitglieder wird von uns nicht unterstützt, denn es wird demnächst wahrscheinlich der Fall eintreten, daß verbandsangehörige Gemeinden aufgrund der neuen Zusammensetzung nicht mehr im Verbandsrat Mitglied sein können.

Drittens. Die Verbände haben zum Teil auch hoheitliche Aufgaben zu erfüllen. Nach unserer Auffassung ist dafür eine demokratische Legitimation erforderlich. Das gilt insbesondere auch für die Arbeitnehmervertreter, die von außerhalb kommen und hier dann sicherlich sehr kräftig mitmischen werden.

(D)

Und warum - das muß man sich immer wieder fragen - dieses gut funktionierende System der ehrenamtlichen Tätigkeit vernichten und durch funktionale, hauptamtlich kaderhaft gegliederte Organisationsstrukturen ersetzen?

Gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung: Wenn Sie einmal von George Orwell "Farm der Tiere" gelesen haben, werden Sie dort ähnliches festgestellt haben, denn dort ist dieses Prinzip, welches Sie hier aufbauen, gut beschrieben.

Die Spitze des Ganzen ist es, eine Abteilungsleiterstelle für Personal und Soziales einzurichten. Die Aufgabenbeschreibung kennen wir noch nicht. Nur weiß man, daß die Kosten gerade durch die Errichtung einer solchen Stelle wieder enorm steigen wer-

(A) (Kuhl [F.D.P.]

den, und das bei der desolaten Finanzsituation, in der wir uns im Land und in den Kommunen befinden.

Wir werden demnächst in Nordrhein-Westfalen mit noch viel mehr hauptamtlichen Verbandsgrêmien zu tun haben, die eines im Kopf haben werden, nämlich das, was Sie vorhin den ehrenamtlich Tätigen vorgehalten haben, was aber die Hauptamtlichen umsetzen, und zwar darüber nachzudenken, wie sie möglichst viele Sitzungsgelder und Fahrtkostenentschädigungen bekommen. Diese Dinge werden dort zu Buche schlagen; diese Kosten haben wir bisher vermeiden können.

Dann frage ich mich: Wie sieht das aus, wenn hier der Ministerpräsident vom "schlanken Staat" redet? Gleichzeitig schafft die SPD-Mehrheitsfraktion in Verbindung mit der Landesregierung einen zusätzlichen Personalbedarf, und sie führt doch im Grunde ihren Ministerpräsidenten damit vor, der ja sowohl hier im Parlament wie auch bei seinen Reden draußen völlig anders lautende Erklärungen abgibt. Diesen Sachverhalt muß man sich dann in der Tat vor Augen führen und fragen, ob das denn die angekündigte Zukunftsmusik ist, von der Johannes Rau immer spricht.

(B) Meine Damen und Herren, auch ich will den Stadtdirektor von Gummersbach, Dr. Kochheim, zitieren - ich darf dies mit Genehmigung des Herrn Präsidenten tun -, der in der Anhörung also sagte:

Ich habe bisher immer gedacht, daß das Dreiklassenwahlrecht, bei dem seinerzeit auch große Teile der Bevölkerung von der Mitwirkung bei politischen Willensbildungen ausgeschlossen wurden, der Vergangenheit angehört. Ich habe den Eindruck, hier wird es wieder eingeführt.

Meine Damen und Herren, ich für meinen Teil erkenne, daß durch dieses neu geschaffene Gesetz den eigentlichen Akteuren aus Städten und Gemeinden wenig Spielraum zur Mitwirkung, zur Mitgestaltung gelassen wird.

Wir Freien Demokraten fordern daher nach wie vor den umgekehrten Weg, und zwar die Drittelbeteiligung von Arbeitnehmern und Gewerkschaften. Ich füge an dieser Stelle hinzu, daß ich mir als hervor-

(C)

ragend vorstelle, wenn ein Vertreter in dieser Delegiertenversammlung auch aus Industrie und Gewerbe, eventuell von der IHK, käme, wenn also eine solche Öffnung hätte stattfinden können.

Zusammenfassend dieses! Was die Landesregierung, unterstützt von der SPD, hier vorhat, wird einen steigenden Verwaltungsaufwand bedingen, wird zu einem erheblich größeren Moloch führen, als wir dort bisher hatten. Dieser Moloch wird weniger flexibel, weniger effektiv arbeiten können als ehrenamtliche Mitglieder. Die Ortskenntnisse werden geringer sein. Dafür werden die Finanzen steigen. Das Engagement wird sinken, und unter dem Strich wird der Bürger dies dann zu bezahlen haben.

Ich sehe hier keine neuen positiven Elemente, sondern sehe nur alte SPD-Ideologien, die man neu entzündet hat.

Als letzten Satz lassen Sie mich dieses sagen! Im Ausschuß haben wir einer von der SPD vorgeschlagenen Änderung zugestimmt, nämlich dort, wo es um die Erhaltung des Pulheimer Bachverbandes ging. Das war aber die einzige positive Entscheidung, die wir im Ausschuß dazu getroffen haben. Dem haben wir also zugestimmt. Den Gesetzentwürfen insgesamt werden wir nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Kuhl und erteile für die GRÜNE-Fraktion dem Abgeordneten Siegfried Martsch das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Martsch⁷ (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Minister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann das etwas kürzer machen. Ich werde meine Zeit sicherlich nicht ausschöpfen.

In einer Anhörung - das ist von den verschiedenen Vorrednern hinreichend erwähnt worden - sprachen sich fast ausnahmslos alle Vertreter, angefangen von denen der kommunalen Spitzenverbände bis hin zu denjenigen der bestehenden Wasserverbände, gegen diese Gesetzentwürfe aus. Sie machen unter anderem folgende Bedenken geltend: Schwächung des Prinzips

(A) (Martsch [GRÜNE])

der kommunalen Selbstverwaltung, Einschränkung von Mitwirkungsmöglichkeiten und Auflösung funktionierender Wasserverbände.

In allen Ausschußberatungen wurden die vorgetragenen Bedenken von den Oppositionsfraktionen aufgegriffen und diskutiert, jedoch ebenso regelmäßig von der SPD-Mehrheit überstimmt.

Die nunmehr von der SPD-Mehrheit eingebrachten Änderungen zu den Gesetzentwürfen können wir, gemessen an den grundsätzlichen Bedenken, nur als Marginalien, als Peanuts ansehen.

Wir betrachten diese Vorgehensweise, in der hier mit dem Anliegen umgegangen wird, als Ohrfeige gegenüber den berechtigten Interessen und Ansichten zahlreicher Betroffener und zuständiger Institutionen. Mehr möchte ich dazu nicht mehr sagen; es ist wohl auch nicht mehr notwendig.

Lassen Sie sich aber sagen, daß wir diese Vorgehensweise ebenso entschieden ablehnen wie die Verabschiedung der hier zur Disposition stehenden Wasserverbandsgesetze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Martsch! Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matthiesen das Wort. Bitte schön.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung bringen wir die im Jahre 1989 eingeleitete Reform des Rechts der Großen Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen fristgerecht zum Abschluß.

Natürlich konnte es auch bei diesen Gesetzentwürfen nicht ausbleiben, daß die Verbände dieses Mal wiederum Argumente mit dem Ziel, liebgewordene Gewohnheiten und Funktionen zunächst einmal zu verteidigen, vorgetragen haben. Das ist völlig legitim. Aber bei dieser Reform geht es darum, unsere wasserwirtschaftlichen Großverbände mit zukunftsorientierten Arbeitsgrundlagen auszustatten, und das ist

(C)

angesichts der neuen Rahmenbedingungen unsere Pflicht; denn Aggerverband, Niersverband, Wupperverband und Erftverband arbeiten noch immer mit einer Organstruktur, die nur auf kleinere bis mittlere Wasser- und Bodenverbände zugeschnitten ist. Niemand hat bisher der Feststellung der Landesregierung widersprochen, daß diese Verbände aufgrund ihrer Größe, Aufgabenvielfalt und Finanzausstattung mit anderen großen Wasserverbänden dieses Landes wie beispielsweise der Emschergenossenschaft, dem Lippeverband oder dem Ruhrverband zu vergleichen sind, die alle schon seit langer Zeit auf einer landesgesetzlichen Grundlage arbeiten und erst vor kurzem in Anlehnung an das Unternehmensrecht umgebildet wurden.

Wir müssen und wollen verhindern, daß einem unserer Großverbände eines Tages durch verwaltungsgerichtliches Urteil bescheinigt wird - so ist es vor geraumer Zeit dem Abwasserverband Saar ergangen, der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung und der die Größe des Erftverbandes hat -, daß er mit einer unzureichenden Rechtsgrundlage arbeite. Schon daraus ergibt sich meines Erachtens die Notwendigkeit für den Erlaß der neuen Verbandsgesetze.

Berücksichtigt man weiter, daß durch die neuen Gesetze die Verbandsmitglieder mehr denn je in die verbandspolitischen Entscheidungen der Verbandsversammlung eingebunden sind und der bisherige ehrenamtliche Vorstand ein ehrenamtlicher Verbandsrat wird, der die Geschäfte des hauptamtlichen neuen Vorstandes zu überwachen hat, dann ist Agitations Schlagworten wie "Abbau von Demokratie" oder "Beseitigung der ehrenamtlichen Elemente der Verbandsarbeit" jegliche Grundlage entzogen.

(D)

Natürlich haben die jetzt von einer Auflösung betroffenen kleineren Wasser- und Bodenverbände bisher überwiegend gute Arbeit geleistet. Das wurde nie bestritten und soll auch von der Landesregierung ausdrücklich anerkannt werden. Wir kommen aber als Gesetzgeber nicht daran vorbei, bei der Neustrukturierung der Großverbände auch einige wenige kleine Wasser- und Bodenverbände als Körperschaften öffentlichen Rechts aufzulösen, die entweder ihre Aufgaben schon auf einen Großverband übertragen haben, in ihrer Arbeit nicht mehr voll motiviert sind oder die Aufgaben der Großverbände tangieren. Danach wird

(A) (Minister Matthiesen)

es künftig, meine Damen und Herren, landesweit noch über 1 000 kleine Wasser- und Bodenverbände geben, die auf örtlicher Ebene wasserwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen.

Bisher ist noch kein Wort darüber laut geworden, daß sich die bereits verabschiedeten Gesetze für die Emischer-Genossenschaft, den Lippeverband, den Ruhrverband, die LINEG und den Wasserverband Eifel-Rur nicht bewährt hätten. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn wir heute auch das zweite vor uns liegende Gesetzespaket verabschieden und damit die Arbeit dieser Verbände auf eine moderne rechtliche Grundlage stellen, die für die Zukunft eine gute Arbeit verspricht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Minister Matthiesen. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt 7 liegen mir nicht vor.

Wir stimmen getrennt ab über die vier Ziffern der Beschlußempfehlung des Ausschusses **Drucksache 11/4693**, die den vier Gesetzentwürfen entsprechen.

(B)

Erste Abstimmung über den Entwurf des Aggerverbandsgesetzes: Der Ausschuß empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Wer für diese Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P. und der Fraktion DIE GRÜNEN ist das Aggerverbandsgesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Zweite Abstimmung über den Entwurf des Wupperverbandsgesetzes: Hierzu empfiehlt der Ausschuß in Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf mit der aus der Anlage 2 ersichtlichen Änderung anzunehmen. Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Wupperverbandsgesetz ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stim-

(C)

men der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN in zweiter Lesung verabschiedet.

Dritte Abstimmung über den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Erftverband: Der Ausschuß empfiehlt in Ziffer 3 seiner Beschlußempfehlung, diesen Gesetzentwurf mit den aus der Anlage 3 ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erftverband mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN in zweiter Lesung verabschiedet.

Vierte Abstimmung über den Entwurf des Niersverbandsgesetzes: In Ziffer 4 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Ausschuß, diesen Gesetzentwurf mit der aus der Anlage 4 ersichtlichen Änderung anzunehmen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Niersverbandsgesetz mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P. und der Fraktion DIE GRÜNEN in zweiter Lesung verabschiedet.

(D)

Hiermit ist auch der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Die Eigenständigkeit von "Landschaftsplanung" und "Eingriffsregelung" bewahren

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4729

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN dem Kollegen Martsch das Wort.

Abgeordneter Martsch⁷ (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bislang hatte der Naturschutz in Nordrhein-Westfalen, abgese-